

Lizenzbedingungen Livestreams

Einzelveranstaltungen

01.06.2020



Livestreams

Einzelveranstaltungen

Konzerte:

mit grosser Reichweite (ab 1000 Views)	10 % der Bruttoeinnahmen oder -kosten*
mit kleiner Reichweite (weniger als 1000 Views)	9 % der Bruttoeinnahmen oder -kosten*

Der Prozentsatz wird in folgendem Verhältnis reduziert:

Dauer der geschützten Musik: Gesamtdauer der aufgeführten Musik

DJ-Sets:

6.5 % der Bruttoeinnahmen oder – kosten*
--

Der Prozentsatz wird in folgendem Verhältnis reduziert:

Dauer der geschützten Musik: Gesamtdauer der aufgeführten Musik

Andere Anlässe:

(z.B.: Sportanlässe mit Pausenmusik, Theater, Abendunterhaltungen, Stadtfeste, Tagungen, Gottesdienste, Veranstaltungen in Heimen und Spitälern usw.)

2 % der Bruttoeinnahmen oder - kosten*
--

**Bruttokosten: Sind die Einnahmen tiefer als die Kosten oder werden keine Einnahmen erzielt, so werden hilfsweise die obigen Lizenzsätze auf die Gesamtkosten angewendet.*

Mindestentschädigung pro Livestream:

CHF 40.00 (für jede angebrochene Stunde)
--

Anschliessende Archivierung einer Aufzeichnung des Livestreams:

CHF 100.00 pauschal für alle Webauftritte (für jede angebrochene Stunde)
--

Andere Rechte: Die SUISA verfügt lediglich über die Urheberrechte an der Musik. Alle anderen allfällig betroffenen Rechte wie z.B. verwandte Schutzrechte oder Synchronisationsrechte, sind mit den entsprechenden Rechteinhabern abzuklären.